

# Stellen Sie die Weichen für Ihren Ruhestand richtig

Dieses Faltblatt hilft bei den ersten Überlegungen zum Ruhestand. Weitere und meist ausführlichere Informationen sind zu erhalten bei

- den Versichertenältesten,
- den Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und
- den Versorgungsdienststellen des Bundeseseisenbahnvermögens (BEV).

## Erste Schritte:

Bevor die Zuruhesetzung erfolgt, sollten ausreichende Informationen zu den späteren Altersruhebezügen eingeholt werden. Die Auskünfte zur Rentenhöhe erteilen die Rentenversicherungsanstalten, zu den Versorgungsansprüchen die BEV-Dienststellen jeweils mit einem formlosen Antrag. Geben Sie dazu die Rentenversicherungsnummer oder die Empfänger Nummer an. Wichtig dabei ist, dass insbesondere beim Rentenversicherungs-

träger das Versichertenkonto geklärt ist. Es umfasst eine Aufstellung der im Leben erzielten Arbeitsentgelte und andere rentenrechtlich relevante Zeiten. Setzen Sie sich dazu bitte mit den Versichertenältesten der GDL in Verbindung (siehe Seite 4).

## Antragstellung:

Besteht ein **Anspruch auf Rente**, sollte der Rentenanspruch spätestens drei Monate vor dem Rentenbeginn bei den Versichertenältesten beantragt werden.

**Pensionsanwartschaften** (Beamte) werden normalerweise automatisch berechnet und angewiesen. Eine explizite Antragstellung hierfür ist nicht notwendig.

## Beamte:

Die umseitig aufgeführten Regelaltersgrenzen zur Zuruhesetzung gelten auch für die aktiven Beamten.

Für eine vorzeitige Zuruhesetzung muss allerdings entweder der Dienstherr oder der Amtsarzt die Zustimmung erteilen.

Für jeden Monat der vorzeitigen Zuruhesetzung gilt ein Abschlag von 0,3 Prozent. Maximal beträgt er 10,8 Prozent.

## Rentner:

**Tabelle 1** gibt Auskunft über die Möglichkeiten, wann und mit wie viel Prozent Abschlag die Rente gewährt wird.

## Hinweis:

Es kann durchaus möglich sein, dass beide Versorgungsarten (Pension und Rente) nebeneinander bestehen können. Hierzu ist zu beachten, dass es gemäß § 55 Beamtenversorgungsgesetz zu Anrechnungstatbeständen kommen kann. Diese Anrechnung erfolgt auch dann, wenn die zustehende Altersrente nicht beantragt wurde.

Hilfreich ist **Tabelle 2**. Sie zeigt übersichtlich die einzelnen Geburtsjahrgänge und deren Altersgrenzen zur Möglichkeit der Inanspruchnahme verschiedener Rentenarten. Dabei darf nicht verkannt werden, dass es für die Inanspruchnahme der verschiedenen Rentenarten bestimmte Zugangsvoraussetzungen gibt. Ob diese Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, ist entweder der letzten Rentenauskunft zu entnehmen oder lässt sich in einem Gespräch mit dem Versichertenältesten in Ihrer Nähe klären.

Bezüglich der Inanspruchnahmemöglichkeit, vorzeitig in Altersrente zu gehen, muss mit einem Abschlag gerechnet werden, der pro Monat vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente 0,3 Prozent beträgt und ein Leben lang erhalten bleibt.

Für Geburtsjahrgänge 1964 und jünger gilt die letzte Zeile.

## Anhebung der Altersgrenzen ab 2012

Besonderer Vertrauensschutz und damit keine Änderung der Altersgrenzen gegenüber geltendem Recht besteht bei bestimmten Vereinbarungen über Altersteilzeitarbeit, die vor dem Stichtag (1. Januar 2007) abgeschlossen wurden, und weiter bestehendem Vertrauensschutz aus früheren Anhebungen.

Geburts-jahrgang	Regelaltersrente		AR für langjährig Versicherte			AR für schwerbehinderte Menschen			AR wegen Arbeitslosigkeit/ Altersteilzeitarbeit (unverändert)			AR für Frauen (unverändert)		
	ab-schlags-frei	ab-schlags-frei	ab-schlags-frei	vorzeitiger Bezug ab		ab-schlags-frei	vorzeitiger Bezug ab		ab-schlags-frei	vorzeitiger Bezug ab		ab-schlags-frei	vorzeitiger Bezug ab	
	Alter Jahr/ Monat	Alter Jahr/ Monat	Alter Jahr/ Monat	Alter Jahr/ Monat	Abschlag in %	Alter Jahr/ Monat	Alter Jahr/ Monat	Abschlag in %	Alter Jahr/ Monat	Alter Jahr/ Monat	Abschlag in %	Alter Jahr/ Monat	Alter Jahr/ Monat	Abschlag in %
1945	65		65	63	7,2	63	60	10,8	65	60	18	65	60	18
1946	65		65	63	7,2	63	60	10,8	65	60-61	17,7-14,4	65	60	18
1947	65/1	65	65	63	7,2	63	60	10,8	65	61-62	14,1-10,8	65	60	18
1948	65/2	65	65	63	7,2	63	60	10,8	65	62-63	10,5-7,2	65	60	18
1/1949	65/3	65	65/1	63	7,5	63	60	10,8	65	63	7,2	65	60	18
2/1949	65/3	65	65/2	63	7,8	63	60	10,8	65	63	7,2	65	60	18
3-12/1949	65/3	65	65/3	63	8,1	63	60	10,8	65	63	7,2	65	60	18
1950	65/4	65	65/4	63	8,4	63	60	10,8	65	63	7,2	65	60	18
1951	65/5	65	65/5	63	8,7	63	60	10,8	65	63	7,2	65	60	18
01/1952	65/6	65	65/6	63	9	63/1	60/1	10,8						
02/1952	65/6	65	65/6	63	9	63/2	60/2	10,8						
03/1952	65/6	65	65/6	63	9	63/3	60/3	10,8						
04/1952	65/6	65	65/6	63	9	63/4	60/4	10,8						
05/1952	65/6	65	65/6	63	9	63/5	60/5	10,8						
06-12/1952	65/6	65	65/6	63	9	63/6	60/6	10,8						
1953	65/7	65	65/7	63	9,3	63/7	60/7	10,8						
1954	65/8	65	65/8	63	9,6	63/8	60/8	10,8						
1955	65/9	65	65/9	63	9,9	63/9	60/9	10,8						
1956	65/10	65	65/10	63	10,2	63/10	60/10	10,8						
1957	65/11	65	65/11	63	10,5	63/11	60/11	10,8						
1958	66	65	66	63	10,8	64	61	10,8						
1959	66/2	65	66/2	63	11,4	64/2	61/2	10,8						
1960	66/4	65	66/4	63	12	64/4	61/4	10,8						
1961	66/6	65	66/6	63	12,6	64/6	61/6	10,8						
1962	66/8	65	66/8	63	13,2	64/8	61/8	10,8						
1963	66/10	65	66/10	63	13,8	64/10	61/10	10,8						
1964	67	65	67	63	14,4	65	62	10,8						

Beide Altersrenten entfallen nach geltendem Recht ab Jahrgang 1952

Tabelle 1: Verschiedene Regelaltersstufen für die Inanspruchnahme der unterschiedlichen Rentenarten. Damit kann jeder anhand seines Geburtsdatums herausfinden, wann für ihn welche Rente in Anspruch zu nehmen ist.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

## Die Zugangsvoraussetzungen für die verschiedenen Rentenarten

Checkliste: Wann Sie Ihre Altersrente bekommen können

Voraussetzungen	Regelaltersrente	langjährig Versicherte	besonders langjährig Versicherte	Frauen**	nach Altersteilzeit- arbeit** oder Arbeitslosigkeit	schwerbehinderte Menschen
Mindestalter	65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1947	63	65	60	schrittweise Anhebung von 60 auf 63	60, schrittweise Anhebung von 60 auf 62 ab Jahrgang 1952
normale Altersgrenze	65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1947	65, schrittweise Anhebung von 65 auf 67 ab Jahrgang 1949	65	65	65	63, schrittweise Anhebung von 63 auf 65 ab Jahrgang 1952
Wartezeit	5 Jahre	35 Jahre	45 Jahre	15 Jahre	15 Jahre	35 Jahre
Art der erforderlichen Versicherungszeit	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten	Pflichtbeitragszeiten für versicherte Beschäftigung/Tätigkeit (ohne Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II oder Arbeitslosenhilfe), Berücksichtigungs- und Ersatzzeiten, Zeiten aus 400-Euro-Jobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs	Beitrags- und Ersatzzeiten, Zeiten aus Versorgungsausgleich oder Rentensplitting und aus 400-Euro-Jobs, Anrechnungs- und Berücksichtigungszeiten
Besonderheit	Vertrauensschutz: wenn vor dem 1. 1. 1955 geboren und vor dem 1. 1. 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart wurde* > Altersgrenze weiterhin 65	Vertrauensschutz: wenn vor dem 1. 1. 1955 geboren und vor dem 1. 1. 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart wurde* > normale Altersgrenze weiterhin 65 Mindestalter: > für von Januar 1948 bis Oktober 1949 geborene Versicherte zwischen 62 Jahren und 11 Monaten und 62 Jahren und 1 Monat > für nach Oktober 1949 und vor 1955 geborene Versicherte 62 Jahre	Einführung im Jahr 2012	mehr als zehn Jahre Pflichtbeitragszeit nach dem 40. Lebensjahr nötig	> entweder ein Jahr Arbeitslosigkeit nach 58 Jahren und sechs Monaten oder mindestens zwei Jahre Altersteilzeitarbeit > innerhalb der letzten zehn Jahre vor Rentenbeginn mindestens acht Jahre Pflichtbeiträge > bei Vorliegen von Vertrauensschutz Mindestalter 60	Schwerbehinderung (vom Versorgungsamt bescheinigt), bei Versicherten bis Jahrgang 1950 auch Berufsunfähigkeit ausreißend; Vertrauensschutz: wenn vor dem 1. 1. 1955 geboren, vor dem 1. 1. 2007 Altersteilzeitarbeit vereinbart und am 1. 1. 2007 schwerbehindert oder wenn vor dem 1. 1. 1964 geboren, am 1. 1. 2007 schwerbehindert und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen, Mindestalter 60 und normale Altersgrenze 63

\* Das Gleiche gilt für Bergleute, die vor dem 1. 1. 1964 geboren wurden und Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus bezogen haben.

\*\* Diese Rentenart entfällt für Versicherte, die ab 1. Januar 1952 geboren sind.

Tabelle 2: Checklisten

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

# Wichtige Unterlagen zur Antragstellung von Rente oder Pension

Für die Antragstellung von Rente oder Pension sind verschiedene Dokumente notwendig, damit der Rentenversicherungsträger oder die Versorgungsdienststellen den Antrag zeitnah und vollständig bearbeiten können.

## Beamtenpension:

Nachdem der Versorgungsträger auf Antrag die Informationen über die Beamtenpensionen versendet hat, sind diese Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Wichtig dabei ist, ob die Dienstzeiten vollständig erfasst wurden und ob die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge Anwendung gefunden haben.

Hilfestellung geben die jeweiligen BEV-Dienststellen oder die besonderen Personalräte der GDL.

## Rentner:

Nachdem der Rentenversicherungsträger die aktuelle Rentenauskunft zugesendet hat, ist der Versicherungsverlauf auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass Zeiten der beruflichen Ausbildung im Versicherungsverlauf als solche ausgewiesen werden. Sind Lücken im Versicherungsverlauf enthalten, sollte vor der Rentenantragstellung eine Kontenklärung durchgeführt werden. Für die Hilfestellung zur Kontenklärung oder Rentenantragstellung sollte mit dem oder der Versichertenältesten der GDL ein separater Termin vereinbart werden.

Zur Rentenantragstellung werden verschiedene Unterlagen benötigt, über die der Versichertenälteste Auskunft gibt. Das hängt vom jeweiligen Erwerbsleben des Versicherten ab.

Für gewöhnlich werden jedoch zur Rentenantragstellung mindestens benötigt:

- Personalausweis,
- Angaben zum Krankenversicherungsverhältnis; bei gesetzlich Versicherten reicht die Krankenkassenkarte,
- Steuer-Identifikationsnummer,
- BIC/IBAN-Nummer (siehe Kontoauszug),
- Heiratsurkunde/ Familienstammbuch,
- aktueller Versicherungsverlauf/Versicherungsnachweise der Arbeitsjahre und
- Nachweis der Berufsausbildung (Gesellenbrief, Facharbeiterzeugnis).

## Zusatz- und Betriebsrenten:

Betriebs- und private Zusatzrenten werden erst gewährt, wenn die gesetzliche Rente durch Rentenbescheid bestätigt wird. Mit dem jeweiligen Versicherungsträger kann jedoch bereits vorher Kontakt aufgenommen werden, damit geklärt wird, welche Unterlagen eingereicht und vorgelegt werden müssen.

## Versichertenälteste:

Standort: Amberg  
Name: Helmut Marchner  
Telefon: (01 70) 2 63 07 99  
E-Mail: H.Marchner@gmx.net

Standort: Halle  
Name: Axel Stoyke  
Telefon: (0 34 43) 23 23 38  
E-Mail: axel-stoyke@t-online.de

Standort: München  
Name: Alfons Gärber  
Telefon: (0 84 58) 23 78  
E-Mail: Kollege Gärber hat keine E-Mail

Standort: Berlin  
Name: Torsten Mietzfeld  
Telefon: (01 77) 2 03 35 83  
E-Mail: torpedo1964@gmx.de

Standort: Hamburg  
Name: Peter Martin  
Telefon: (01 51) 11 55 09 18  
E-Mail: pm@gdl-og-altona.de

Standort: Rostock  
Name: Viktor Urban  
Telefon: (01 71) 1 90 11 35  
E-Mail: viktor.urban@freenet.de

Standort: Bochum  
Name: Peter Haberstroh  
Telefon: (01 60) 4 72 83 19  
E-Mail: Peter.Haberstroh@arcor.de

Standort: Hamm  
Name: Klaus Dieter Klömich  
Telefon: (01 70) 7 24 81 55  
E-Mail: d.kloemich@gmx.de

Standort: Saarbrücken  
Name: Thomas Goecke  
Telefon: (01 72) 3 81 91 38  
E-Mail: saarsachsen@web.de

Standort: Chemnitz  
Name: Dietmar Gerisch  
Telefon: (01 60) 90 83 50 35  
E-Mail: dietmar.gerisch@gmx.de

Standort: Hannover  
Name: Gerhard Kosak  
Telefon: (0 55 33) 49 65  
E-Mail: Gerhard.Kosak@t-online.de

Standort: Saarlouis/Siegen  
Name: Andreas Krüger  
Telefon: (01 72) 3 81 91 38  
E-Mail: andreas76@t-online.de

Standort: Dresden  
Name: Wolfgang Bernstein  
Telefon: (01 51) 12 54 23 40  
E-Mail: wolfgang.bernstein@t-online.de

Standort: Kassel  
Name: Rolf-Dieter Kasan  
Telefon: (0 55 42) 49 18  
E-Mail: rdkasan@web.de

Standort: Saarlouis/Siegen  
Name: Frank Schmidt  
Telefon: (01 71) 6 84 74 65  
E-Mail: frank.schmidt@gdlnrw.de

Standort: Eisleben  
Name: Angelika Schaefer  
Telefon: (01 70) 1 93 80 20  
E-Mail: angelika-lutherstadt@t-online.de

Standort: Leipzig  
Name: Frank Schmeißer  
Telefon: (01 60) 90 83 60 16  
E-Mail: frank.schmeisser@primacom.net

Standort: Stralsund  
Name: Fritz Bloch  
Telefon: (01 76) 62 84 97 67  
E-Mail: fritzbloch01@arcor.de

Standort: Frankfurt am Main  
Name: Martin Fischer  
Telefon: (0 69) 4 05 70 93 06  
E-Mail: martin.fischer@vodafone.de

Standort: Magdeburg  
Name: Reinhold Viehback  
Telefon: (01 60) 97 42 55 24  
E-Mail: viebi60@t-online.de

Standort: Weilburg  
Name: Frank Heinrich  
Telefon: (01 73) 6 50 64 34  
E-Mail: heinrich\_f44@gmx.de

Standort: Freiberg  
Name: Grit Tanneberger  
Telefon: (01 60) 90 83 54 54  
E-Mail: Grit.Tanneberger@gmx.net

Standort: München  
Name: Heinz Krentz  
Telefon: (01 60) 7 92 82 43  
E-Mail: heinz.krentz@gmx.de

Standort: Weilburg  
Name: Wolf-Rüdiger Sagert  
Telefon: (01 51) 52 70 78 31  
E-Mail: w.-r.sagert@freenet.de